

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-19404-02-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: 23.06.2023

Ausstellungsdatum: 23.06.2023

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

**Kontrollgesellschaft ökologischer Landbau mbH
Ettlinger Straße 59, 76137 Karlsruhe**

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Mindestanforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013 und gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, um die nachfolgend aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in den Bereichen:

Landwirtschaftliche Erzeugung, Herstellung verarbeiteter Lebensmittel, Vergabe von Tätigkeiten an Dritte gemäß Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen; In Verbindung mit Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial; Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse; Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind; Futtermittel, Wein; Andere in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen; Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel nach VO (EG) Nr.1151/2012, Titel III garantiert traditionelle Spezialitäten

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-19404-02-00

1 Landwirtschaftliche Erzeugung (Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion oder aus der Sammlung von Wildpflanzen, Tiere und tierische Erzeugnisse aus der Tierproduktion, Bienenhaltung)

Herstellung verarbeiteter Lebensmittel (Einheiten zur Aufbereitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und von Lebensmitteln aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen)

Vergabe von Tätigkeiten an Dritte (Einheiten, die ökologische/biologische Erzeugnisse produzieren, aufbereiten oder einführen und einen Teil oder alle damit verbundenen Arbeitsgänge an Dritte vergeben)

Herstellung von Futtermitteln (Einheiten zur Aufbereitung von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen)

In Verbindung mit

Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial;
(Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion oder aus der Sammlung von Wildpflanzen)

Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse;
(Tiere und tierische Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion, Bienenhaltung)

Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind;
(Einheiten zur Aufbereitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und von Lebensmitteln aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen sowie Aquakulturtieren, Fischen und Meeresalgen)

Futtermittel
(Einheiten zur Aufbereitung von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen)

Wein
(Erzeugung, Lagerung, Ausbau und Abfüllung von Wein und Weinbauerzeugnissen)

Andere in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse

entsprechend den Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen

VERORDNUNG (EU) 2018/848 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-19404-02-00

Diese Akkreditierung ersetzt nicht das Anerkennungs- oder Zulassungsverfahren der zuständigen Behörde gemäß den Forderungen des Gesetzgebers.

2 Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel nach VO (EU) Nr. 1151/2012, Titel III garantiert traditionelle Spezialitäten

Verordnung (EG) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Diese Akkreditierung ersetzt nicht das Anerkennungs- oder Zulassungsverfahren der zuständigen Behörde gemäß den Forderungen des Gesetzgebers.

verwendete Abkürzungen:

DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
IEC	International Electrotechnical Commission
ISO	International Organization for Standardization